KAISER SÖHNE
SCHMIERSTOFFE + TECHNIK

Kompetenz schafft Fortschritt.

KOSTENLOSE LEERGEBINDE-ABHOLUNG

INFORMATIONEN ZUM KAISER SÖHNE SERVICE

REGELN FÜR SAUBERKEIT UND ZUSTAND VON LEERGEBINDEN BEI DER ABHOLUNG

Als Kunde (Verlader) stehen Sie laut GGVSEB in der Verantwortung, dass für den Transport von Leergebinden die unten aufgeführten Regeln einzuhalten sind.

Bei Missachtung dieser Regeln sind unsere Fahrer angewiesen, die Beförderung zu verweigern. Sollte dennoch einmal ein Transport erfolgen, steht der Verlader insbesondere bei verhängten Bußgeldern innerhalb von Kontrollen in der Verantwortung!

VIER KURZE REGELN FÜR VERLADER

1. **Gebinde müssen restentleert sein! (Restmenge < 1 % vom Füllvolumen)**
2. **Gebinde müssen fest verschlossen und unbeschädigt sein!**
3. **Produkt- und Gefahrgutkennzeichnungen müssen unbeschädigt sein!**
4. **Es dürfen keine äußerlichen, gefährlichen Produktanhaftungen vorhanden sein!**

KAISER SÖHNE SERVICE!

Ihre Leergebinde nehmen wir bei Anlieferung neuer Ware gerne kostenfrei wieder mit.

KAISER SÖHNE
SCHMIERSTOFFE + TECHNIK

KS419

KAISER SÖHNE Mineralöle GmbH & Co. KG
Wagenbergstr. 73 | 59759 Arnsberg | T: 02932 978-10 | F: 02932 978-112 | Mail: info@kaiser-soehne.de